Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 14. Dezember 2015 1 von 3

Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder)

Vorlage des Magistrats - 101.17.1908 -

**Antrag** 

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder), 101.17.1908, wird **zugestimmt.** 

# Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung **mit folgenden Änderungen**.

§ 1 (1) 2 von 3

Die nach Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) für den Zeitraum vom 8. Mai 2015 bis zum 5. Juni 2015 erhobenen Kostenbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge werden auf Antrag in Höhe von 100 % der satzungsmäßigen Beträge erstattet.

§ 1 (3)

Anspurchsberechtigt sind die in § 13 der Satzung Grundschulkinder genannten Kostenbeitragsschuldner. Anträge auf Erstattung können bis zum 31. März 2016 gestellt werden (Ausschlussfrist). Die Erstattung erfolgt eigenständig durch die Verwaltung bis zum 31.3.2016.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,

Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder), 101.17.1908, wird **abgelehnt.** 

## Änderungsantrag CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage zur Magistratsvorlage 101.17.1908 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

δ1

1) Die nach Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) für den Zeitraum vom 8. Mai 2015 bis zum 5. Juni 2015 erhobenen Kostenbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge werden auf Antrag in Höhe von 100 % der satzungsgemäßen Beiträge erstattet.

3 von 3

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,

Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschulkinder), 101.17.1908, wird **abgelehnt.** 

Petra Friedrich Nicole Eglin
Stadtverordnetenvorsteherin Schriftführerin